

# RS Vwgh 1990/7/25 85/17/0044

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.07.1990

## Index

34 Monopole

## Norm

TabMG §37;

TabMG §38 idF 1975/335;

## Beachte

Besprechung in:ÖStZB 1991, 355;

## Rechtssatz

Unter Verkauf ist das zustandegekommene Rechtsgeschäft zu verstehen. Der VwGH hält sich nicht für befugt, diesem - (auch) den Inhalt einer Strafnorm bildenden - Rechtsbegriff in einer ausdehnenden Auslegung ein über seinen zivilrechtlichen Begriffsinhalt hinausgehendes Verständnis zu geben, das auch schon die Ersichtlichmachung des Preises auf dem Tabakwarenautomaten im Zusammenhalt mit seiner technischen Einrichtung miteinschliesse. Maßgebend für die vollendete, in § 38 TabMG idF 1975/335 genannte Tat ist der zustandegekommene Verkauf der Ware zum erhöhten Preis.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1985170044.X03

## Im RIS seit

03.05.2001

## Zuletzt aktualisiert am

13.03.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)